

Hinweis

Diese Videokonferenz wird mit allen Aktivitäten (Kamera, Ton, Chat, Präsentationen und Bildschirmfreigaben) aufgezeichnet.

Ersichtlich ist eine laufende Aufnahme durch ein rot leuchtendes Aufzeichnungssymbol links oben (neben der Stoppuhr).

Die Aufzeichnung wird in weiterer Folge für 180 Tage gespeichert und ist für andere abrufbar.

Deine Teilnahme erfolgt freiwillig, ebenso eine allenfalls durch dich selbst initiierte Freigabe deiner Webcam, deines Mikrofons oder Bildschirms sowie eine Teilnahme im öffentlichen Chat.

Wenn du jetzt noch immer dranbleibst, erklärst du dich mit einer Speicherung und Veröffentlichung im geschilderten Rahmen einverstanden.

Take the A-Train: Ask me anything about

Satzungsteil A: Richtlinien und Rahmenbestimmungen
Über die Einrichtung von Studienprogrammen
der FERNFH

Martin Staudinger, 6.10.2023

Satzungsteile der Ferdinand Porsche FERNFH

- [Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen](#)
- [Wahlordnung für das Kollegium](#)
- [Geschäftsordnung des Kollegiums](#)
- [Arbeitsausschüsse und deren Statuten](#)
- [Qualitätssicherung in Studium und Lehre](#)
- [Gleichstellung, Gender- und Diversitätsmanagement](#)
- [Richtlinien über Bezeichnungen aus dem Universitätswesen](#)
- [Internationalisierung](#)
- [Richtlinien über die Verleihung akademischer Ehrungen](#)
- [Studien- und Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil](#)

Studien- und Prüfungsordnungen: Studiengänge

- [Aging Services Management | Bachelor \(759\)](#)
- [Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie | Bachelor \(610\)](#)
- [Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie | Master \(683\)](#)
- [Wirtschaftsinformatik | Bachelor \(470\)](#)
- [Wirtschaftsinformatik | Master \(471\)](#)

Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FernFH

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 27.06.2022.

1	Grundsätze	2
1.1	Rahmen und Standards, an denen sich die vorliegenden Bestimmungen orientieren	2
1.2	Prinzipien für Studienprogramme	3
2	Qualifikationsnachweise	4
2.1	Akademische Grade und Abschlussbezeichnungen für den Abschluss von Studienprogrammen	4
2.2	Nachweis des Abschlusses anderer Studienprogramme	5
2.3	Leistungsübersichten für absolvierte Lehrveranstaltungen	5
2.4	Micro-Credentials	6
3	Inhaltliche Ausrichtung der Studienprogramme der FernFH	6
4	Lehrveranstaltungen	6
4.1	Kursniveau	8
4.2	Inhaltsniveau	8
4.3	Anzahl zugewiesener ECTS-Credits	9
4.4	Lehrveranstaltungs-Modus	9
4.5	Lehrveranstaltungs-Art	9
4.6	Unterrichtssprache	9
4.7	Lernergebnisse	9
4.8	Voraussetzungen (prerequisites)	10
4.9	Begleitbedingungen (co-requisites)	10
4.10	Beurteilungsverfahren, Beurteilungsschema und Prüfungsmodalitäten	10
4.11	Teilnahme an Lehrveranstaltungen	11
5	Module	11
6	Lernpfade	12
7	Studienprogramme	12
7.1	ISCED programme levels	13
7.2	Klassifizierung von Programmabschlüssen (ISCED-A) nach dem Umfang des Programms	15
7.3	Zugangsvoraussetzungen	15
8	Die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen	16
8.1	Die Anrechnung von Credits aus einem Programm niedriger ISCED-Stufe	16
8.2	Die Anerkennung von bereits erreichten Lernergebnissen	16
9	Inhaltliche Flexibilität der Studienprogramme und Qualifikationen	17
9.1	Kerncurriculum	18
9.2	Wahlfachcurriculum	18
9.3	Individualcurriculum	18
9.4	Capstone units und Transfer-Credits	19
9.5	Das Profil eines Studienprogramms	19
10	Micro-Credentials	20
11	Zertifikatsprogramme	21
11.1	Kurzlehrgänge	21
11.2	Zertifikatslehrgänge	22
12	Diplomprogramme	23
13	Degree-Programme	23
13.1	FH-Studiengänge (EHEA)	23
13.2	Außerordentliche Bachelorstudien	24
13.3	Außerordentliche Masterstudien	25
13.4	Außerordentliche Masterstudien im Bereich Business Administration	27
14	Kombinationsprogramme	28
15	Sonderformen	28
15.1	Access courses	28
15.2	Brückenkurse	28

15.3	Appetizer courses / Massive open online course (MOOC) / Free online courses	29
15.4	Finish-my-Degree	29
16	Genehmigung von Studienprogrammen durch das Fachhochschulkollegium	29
17	Die Auffassung von Studienprogrammen	30
18	Literatur	30

1 Grundsätze

Die FernFH bietet **Lehrveranstaltungen** und **tertiäre Studienprogramme¹** und **-abschlüsse** im Sinne des europäischen Hochschulraums (*European Higher Education Area – EHEA*) an, und zwar vor allem für Studierende, die aufgrund einer Mehrfachverpflichtung (Beruf, Familie, anderes Engagement) oder aus anderen, auch persönlichen Gründen ein zeit- und ortsunabhängiges Studienorganisationsmodell benötigen oder bevorzugen. Im hochschuldidaktischen und -organisatorischen Sinn handelt es sich dabei um „berufsbegleitende Studienprogramme“ und der Großteil der Studierenden ist während (und vor) dem Studium (facheinschlägig) berufstätig. Aus Sicht der nach wie vor vorherrschenden „klassischen“ Hochschul- und Studienformen gelten sie als „nicht-traditionell Studierende“.

Im Sinne der in (Ehlers 2020) angegebenen Szenarien für die Hochschule der Zukunft ist die FernFH eine **Lifelong Learning University**, in der die lebenslange akademische Bildung eine größere Rolle spielt als eine initiale Hochschulbildung zu Beginn der Berufsphase der Studierenden.

Die Curricula der Studienprogramme machen sich dabei „von gänzlich vordefinierten und gegebenen Strukturen los“ und bedienen sich „flexiblerer, personalisierter und partizipatorischer Modelle.“ Das bedeutet auch „einzelne existierende Programme neu zusammenstellen zu können. Es gilt, die Mission und Leidenschaft [der Studierenden] zu entdecken. Und es bedeutet größere Wahlfreiheiten bezüglich der Lerninhalte und Module zuzulassen“ (Ehlers 2020, 270 f.).

Um den vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden zu können und flexible Programmgestaltungen zu ermöglichen, sieht die FernFH ihre Studienprogramme immer in eine hybride physische und digitale Lernumgebung eingebettet („blended“): Der physische Campus ist ein wichtiger Ort für soziale Interaktion, Dialog und Begegnungsort für Lernende, Lehrende und Alumni, gleichzeitig bietet der virtuelle Campus einen größtenteils zeit- und ortsunabhängigen Zugang zur Teilnahme am Lernprozess und ermöglicht neue, innovative und diverse Wege des Kompetenzerwerbs für vielfältige Lebenssituationen der Studierenden, vgl. auch (EUA 2021, 5 f.).

1.1 Rahmen und Standards, an denen sich die vorliegenden Bestimmungen orientieren

Die FernFH orientiert sich bei der Einrichtung und Durchführung ihrer Programme an der *Vision der Europäischen Kommission für den europäischen Bildungsraum (Achieving the European Education Area by 2025)²* und dem *Aktionsplan für digitale Bildung³*.

Abgesehen von den gesetzlich vorgegebenen Rahmen durch

- das **Fachhochschulgesetz (FHG)⁴**,
- das **Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁵**
- das **Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)⁶** und
- die **Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)⁷**

¹ Die Bezeichnung „Studienprogramm“ umfasst hier sowohl ordentliche FH-Studiengänge nach §§ 3, 3a und 3b FHG als auch Hochschullehrgänge nach § 9 FHG.

² https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/document-library/eea-communication-sept2020_de

³ https://ec.europa.eu/education/sites/default/files/document-library/docs/deap-communication-sept2020_en.pdf

⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>

⁵ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009496>

⁷ <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/fh-Akk-VO-V1.1-mit-Umschlag-18-12-2018.pdf?m=1584622993&>

Satzungsteil A enthält

Grundsätzliches

- Wer sind wir und was machen wir?

Definitionen

- hochschulspezifischer Begriffe (bei uns)

Vorgaben

- wie Programme aufgebaut/ausgestaltet sein sollen
(Es ist aber keine Prüfungsordnung)

Schritte des Kollegiums

- zur Einrichtung und zur Auflassung von Programmen

1 Grundsätze

Die FernFH bietet **Lehrveranstaltungen** und **tertiäre Studienprogramme**¹ und **-abschlüsse** im Sinne des europäischen Hochschulraums (*European Higher Education Area – EHEA*) an, und zwar vor allem für Studierende, die aufgrund einer Mehrfachverpflichtung (Beruf, Familie, anderes Engagement) oder aus anderen, auch persönlichen Gründen ein zeit- und ortsunabhängiges Studienorganisationsmodell benötigen oder bevorzugen. Im hochschuldidaktischen und -organisatorischen Sinn handelt es sich dabei um „berufsbegleitende Studienprogramme“ und der Großteil der Studierenden ist während (und vor) dem Studium (facheinschlägig) berufstätig. Aus Sicht der nach wie vor vorherrschenden „klassischen“ Hochschul- und Studienformen gelten sie als „**nicht-traditionell Studierende**“.

Im Sinne der in (Ehlers 2020) angegebenen Szenarien für die Hochschule der Zukunft ist die FernFH eine **Lifelong Learning University**, in der die lebenslange akademische Bildung eine größere Rolle spielt als eine initiale Hochschulbildung zu Beginn der Berufsphase der Studierenden.

Die Curricula der Studienprogramme machen sich dabei „*von gänzlich vordefinierten und gegebenen Strukturen los*“ und bedienen sich „**flexiblerer, personalisierter und partizipatorischer Modelle**.“ Das bedeutet auch „*einzelne existierende Programme neu zusammenstellen zu können. Es gilt, die Mission und Leidenschaft [der Studierenden] zu entdecken. Und es bedeutet größere Wahlfreiheiten bezüglich der Lerninhalte und Module zuzulassen*“ (Ehlers 2020, 270 f.).

Um den vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden zu können und flexible Programmgestaltungen zu ermöglichen, sieht die FernFH ihre Studienprogramme immer in eine **hybride physische und digitale Lernumgebung eingebettet („blended“)**: Der physische Campus ist ein wichtiger Ort für soziale Interaktion, Dialog und Begegnungsort für Lernende, Lehrende und Alumni, gleichzeitig bietet der virtuelle Campus einen größtenteils zeit- und ortsunabhängigen Zugang zur Teilnahme am Lernprozess und ermöglicht neue, innovative und diverse Wege des Kompetenzerwerbs für vielfältige Lebenssituationen der Studierenden, vgl. auch (EUA 2021, 5 f.).

1	Grundsätze	2
1.1	Rahmen und Standards, an denen sich die vorliegenden Bestimmungen orientieren	2
1.2	Prinzipien für Studienprogramme.....	3
2	Qualifikationsnachweise.....	4
2.1	Akademische Grade und Abschlussbezeichnungen für den Abschluss von Studienprogrammen	4
2.2	Nachweis des Abschlusses anderer Studienprogramme	5
2.3	Leistungsübersichten für absolvierte Lehrveranstaltungen	5
2.4	Micro-Credentials	6
3	Inhaltliche Ausrichtung der Studienprogramme der FernFH.....	6
4	Lehrveranstaltungen	6
4.1	Kursniveau	8
4.2	Inhaltsniveau.....	8
4.3	Anzahl zugewiesener ECTS-Credits	9
4.4	Lehrveranstaltungs-Modus	9
4.5	Lehrveranstaltungs-Art	9
4.6	Unterrichtssprache	9
4.7	Lernergebnisse.....	9
4.8	Voraussetzungen (prerequisites).....	10
4.9	Begleitbedingungen (co-requisites).....	10
4.10	Beurteilungsverfahren, Beurteilungsschema und Prüfungsmodalitäten.....	10
4.11	Teilnahme an Lehrveranstaltungen.....	11
5	Module	11
6	Lernpfade.....	12
7	Studienprogramme	12
7.1	ISCED programme levels	13

Anrechnung

- Was kann einem Programm „zugerechnet“ werden?
Was „zahlt ECTS-Credits in ein Programm ein“?

OK, also was kann „auf ein Programm angerechnet werden“?

- Lehrveranstaltungen, die explizit für dieses Programm abgehalten werden
- Andere Lehrveranstaltungen, die an der FERNFH abgehalten werden
- Aber auch: eine zusammengefasste Gruppe von Lehrveranstaltungen, z.B. ein Modul, ein Lernpfad, ein Micro-credential, ein anderes, „kleineres“ Studienprogramm

Anerkennung

- Was kann alternativ eingebracht werden, obwohl es nicht 100% das ist, was im Curriculum steht, vielleicht nicht einmal an der FERNFH absolviert wurde?
- *„Angerechnet auf Basis einer Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen / recognition of prior learning (a)“* oder
- *„Äquivalenzanerkennung gleichwertiger Qualifikationsprofile und -ziele / recognition of equivalent qualification profiles in relation to the function of the qualification (m)“*

Curriculum

Kerncurriculum

Wahlfachcurriculum

Individualcurriculum

Jedes Studienprogramm muss ein Kerncurriculum haben. Wahlfach- und Individualcurriculum sind an bestimmte Bedingungen und mitunter Einschränkungen geknüpft.

Programm-Arten

Zertifikatsprogramme

- Kurzlehrgänge (15-30 ECTS)
- Zertifikatslehrgänge (30-45 ECTS)

Diplomprogramme

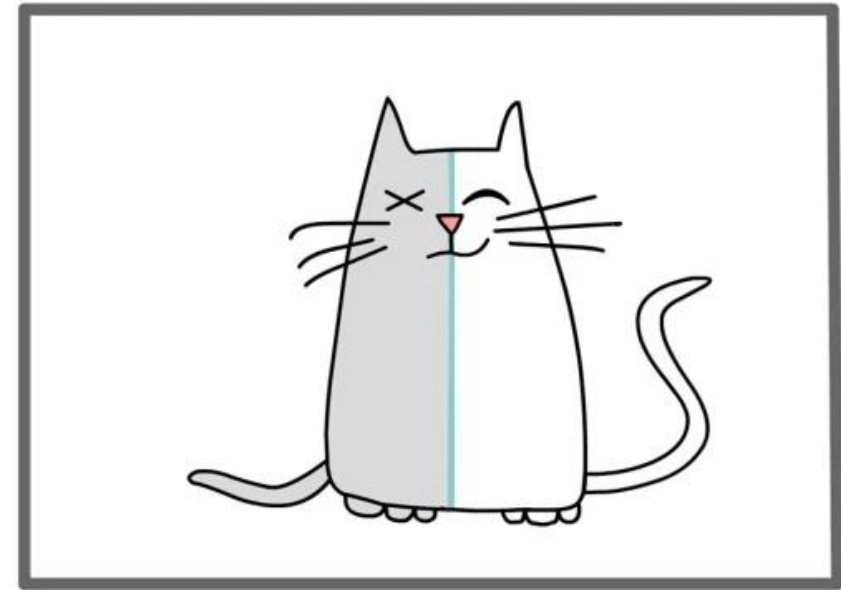
- „Akademische*r...“ (60-90 ECTS)

Degree-Programme

- FH-Studiengänge
- Außerordentliche Bachelor- und Masterstudien
- Außerordentliche Masterstudien im Bereich Business Administration

Micro-Credentials

- Lernpfad
2-5 LVs / 5-15 ECTS
- sind formal der „Besuch einzelner Lehrveranstaltungen“ (und keine „Hochschullehrgänge“)
- werden aber nach außen auch als „Quasi-Programme“ angeboten/absolviert
- es gibt kein „Wahlfach-“ oder „Individualcurriculum“



Kombinationsprogramme

Kurzlehrgänge

- können aus LVs und MCs aufgebaut sein (d.h. „ECTS-Credits aus MCs können (innerhalb bestimmter Fristen) auf den Lehrgang angerechnet werden“)

Zertifikatslehrgänge

- können aus LVs, MCs und Kurzlehrgängen aufgebaut sein

Diplomprogramme

- können aus LVs, MCs, Kurzlehrgängen und Zertifikatslehrgängen aufgebaut sein

A.o. Bachelor- und Masterstudien

- können aus LVs, MCs, Kurzlehrgängen, Zertifikatslehrgängen und Diplomprogrammen aufgebaut sein



Kombinationsprogramme

Die Kombination geschieht „vertikal“

Nicht vorgesehen ist eine horizontale Kombination

Und: Ein Curriculum kann nicht selbstreferenzierend aufgebaut sein (d.h. es kann z.B. nicht auf MCs referenzieren, die erst im selben Programm geschaffen werden)

1 Grundsätze

Die FernFH bietet **Lehrveranstaltungen** und **tertiäre Studienprogramme**¹ und **-abschlüsse** im Sinne des europäischen Hochschulraums (*European Higher Education Area – EHEA*) an, und zwar vor allem für Studierende, die aufgrund einer Mehrfachverpflichtung (Beruf, Familie, anderes Engagement) oder aus anderen, auch persönlichen Gründen ein zeit- und ortsunabhängiges Studienorganisationsmodell benötigen oder bevorzugen. Im hochschuldidaktischen und -organisatorischen Sinn handelt es sich dabei um „berufsbegleitende Studienprogramme“ und der Großteil der Studierenden ist während (und vor) dem Studium (facheinschlägig) berufstätig. Aus Sicht der nach wie vor vorherrschenden „klassischen“ Hochschul- und Studienformen gelten sie als „nicht-traditionell Studierende“.

Im Sinne der in (Ehlers 2020) angegebenen Szenarien für die Hochschule der Zukunft ist die FernFH eine **Lifelong Learning University**, in der die lebenslange akademische Bildung eine größere Rolle spielt als eine initiale Hochschulbildung zu Beginn der Berufsphase der Studierenden.

Die Curricula der Studienprogramme machen sich dabei „von gänzlich vordefinierten und gegebenen Strukturen los“ und bedienen sich „flexiblerer, personalisierter und partizipatorischer Modelle.“ Das bedeutet auch „**einzelne existierende Programme neu zusammenstellen zu können**. Es gilt, die Mission und Leidenschaft [der Studierenden] zu entdecken. Und es bedeutet größere Wahlfreiheiten bezüglich der Lerninhalte und Module zuzulassen“ (Ehlers 2020, 270 f.).

Um den vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden zu können und flexible Programmgestaltungen zu ermöglichen, sieht die FernFH ihre Studienprogramme immer in eine hybride physische und digitale Lernumgebung eingebettet („blended“): Der physische Campus ist ein wichtiger Ort für soziale Interaktion, Dialog und Begegnungsort für Lernende, Lehrende und Alumni, gleichzeitig bietet der virtuelle Campus einen größtenteils zeit- und ortsunabhängigen Zugang zur Teilnahme am Lernprozess und ermöglicht neue, innovative und diverse Wege des Kompetenzerwerbs für vielfältige Lebenssituationen der Studierenden, vgl. auch (EUA 2021, 5 f.).

Now waiting for

personal questions

random questions

odd questions

creepy questions

your questions

Ask me anything about

Die Sache mit der **Qualität**

10.11.2023

Studierendenorientierung

Heißt das, wir müssen den Studierenden immer alles recht machen?

15.12.2023

Die FERNFH als **Open Learning**-Hochschule.

Yes, we're open.

12.01.2024